



FREISTAAT THÜRINGEN

Justizministerium



TJM · PSF 900 462 · D-99107 Erfurt

Rechtsanwaltskammer Thüringen
Herrn Präsidenten
Rechtsanwalt Dr. Burmann
Bahnhofstraße 27

99084 Erfurt

Geschäftszeichen
1451/E - 3/00

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Telefon
0361/3795 351
Herr Bornhauer

Datum
30.03.2005

Beschleunigte Gewährung von Akteneinsicht durch die Polizeibehörden an bevollmächtigte Rechtsanwälte in Verkehrsstrafsachen

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Vergangenheit wurde von verschiedener Seite, u.a. auch vom Deutschen Anwaltsverein - Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht -, angeregt, in Verkehrsunfallsachen den am Verkehrsunfall Beteiligten unmittelbar durch die Polizeibehörden beschleunigt Akteneinsicht zu gewähren.

Das Thüringer Justizministerium hat diese Anregung aufgegriffen und nunmehr nach Abstimmung mit dem Thüringer Innenministerium folgende Regelung getroffen:

"Bei Verkehrsstraftaten im Rahmen von Verkehrsunfällen ist die Polizei, solange sie den Vorgang noch nicht abschließend an die zuständige Staatsanwaltschaft bzw. an die für das Bußgeldverfahren zuständige Ahndungsbehörde abgegeben hat, ermächtigt, bevollmächtigten Rechtsanwälten auf Verlangen Name, Anschrift, amtliches Kfz-Kennzeichen und, wenn bekannt, die Versicherungsgesellschaft anderer Unfallbeteiligter mitzuteilen und darüber hinaus eine Mehrfertigung der Verkehrsunfallanzeige (Bl.1 - 3) zur

Verfügung zu stellen, soweit hiergegen nicht im Einzelfall Bedenken bestehen (vgl. § 406e Abs.2 StPO). Bei Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit Straftaten ist in Zweifelsfällen die Entscheidung der zuständigen Staatsanwaltschaft herbeizuführen.

Zur Frage der Unfallursache und des Verschuldens darf nicht Stellung genommen werden."

Die im Zusammenhang mit dieser Regelung stehende Auskunft an bevollmächtigte Rechtsanwälte und die Versendung einer Mehrfertigung der Unfallanzeige (Blatt 1 – 3) ist kostenfrei. Eine darüber hinausgehende Akteneinsicht oder der Versand weiterer Abschriften aus den Akten ist in der Regel kostenpflichtig.

Ich wäre dankbar, wenn Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten auf die nunmehr vereinfachten Möglichkeiten beschleunigter Akteneinsicht hinweisen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Ingo Bomhauer